

Stadtgemeinde Radenthein

Hauptstr. 65

9545 Radenthein

Tel: 04246 2288 0

E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 15. Dezember 2022, Zl. 000-902/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	15.314.500,00
Aufwendungen:	€	16.966.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-1.651.800,00
---------------------------------------	---	---------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	15.985.300,00
Auszahlungen:	€	16.480.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen
Gebarung: €

-494.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige
Deckungsfähigkeit festgelegt:

01, 16, 21, 25, 26, 27, 36, 38, 41, 42, 51, 61, 78,

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Ab 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folg festgelegt:

€ 2.600.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe beiliegendes Gesamtwerk

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister



Michael Maier